



GEMEINDE
STAMMHEIM

Gemeindeversammlung

BELEUCHTENDER BERICHT

Mittwoch, 22. September 2021, 19.30 Uhr
Sporthalle Rietweg, Unterstammheim

Die von Bund und Kanton angeordneten Auflagen und Restriktionen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie sind zu beachten und werden umgesetzt.

TRAKTANDEN

1. **Schule Stammheim**

Anschaffung IT-Geräte für Primar- und Sekundarschule

- Genehmigung Abrechnung

2. **Liegenschaften**

Bauland, Kat. Nr. WT3975, Ob den Gärten, Waltalingen

- Genehmigung Verkauf

3. **Liegenschaften**

Fassadensanierung Primarschulhaus Oberstammheim

- Projektgenehmigung
- Kreditbewilligung

4. **Strassen**

Sanierung Trottenweg, Unterstammheim

- Genehmigung Bauabrechnung

5. **Fernwärmeverbund Oberstammheim**

- Projektgenehmigung
- Kreditbewilligung

6. **Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung dem Gemeindevorstand einzureichen.

TRAKTANDUM 1

SCHULE STAMMHEIM

Anschaffung IT-Geräte für Primar- und Sekundarschule

✓ Genehmigung Abrechnung über Fr. 345'093.13

Das Wichtigste in Kürze

Die Abrechnung des am 2. Januar 2020 von der Gemeindeversammlung bewilligten Kreditantrages zur Anschaffung von IT-Geräten für die Schule Stammheim liegt vor. Die Abrechnung schliesst mit Minderausgaben in Höhe von Fr. 1'906.87 gegenüber dem bewilligten Kredit von insgesamt Fr. 347'000.00 ab.

Sachverhalt

Am 26. September 2019 bewilligte die Schulpflege einen Objektkredit von Fr. 347'000.00 für die Anschaffung neuer IT-Geräte für die Primar- und Sekundarstufe der Schule Stammheim (normaler Erneuerungszyklus). Neu wurde dabei auf die Arbeit mit iPads gesetzt.

Die Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2020 bewilligte den Antrag gemäss Vorlage.

Die Anschaffungen wurden gemäss Ausschreibung getätigt.

Der Investitionskredit von Fr. 347'000.00 wurde mit **Ausgaben von Fr. 345'093.13** um Fr. 1'906.87 leicht unterschritten.

	Kindergarten	Primarschule	Sekundar- schule	Schule Total
Beschluss GdeVer- sammlung	Fr. 21'000.00	Fr. 166'000.00	Fr. 160'000.00	Fr. 347'000.00
Ausgaben	Fr. 20'890.50	Fr. 171'507.10	Fr. 152'695.53	Fr. 345'093.13
Differenz Fr.	Fr. 109.50	Fr. -5'507.10	Fr. 7'304.47	Fr. 1'906.87
Differenz in %	-0.52	3.32	-4.57	-0.55

Erwägungen

Gegenüber der Ausschreibung wurden bei den Geräte-Einzelkosten Einsparungen erzielt. Diese Kostenreduktion wurde jedoch durch die grössere Anzahl Schüler*innen und Lehrpersonen und damit einem grösseren Gerätebedarf und technisch notwendigen Anpassungen (Kompatibilität mit den vorhandenen Systemen) praktisch wieder kompensiert.

Die Geräte sind überall im Einsatz und werden vor allem auf den oberen Stufen intensiv gebraucht. Mit der Ausbildung und Schulung der Lehrpersonen und mit regelmässigen Inputs durch den Pädagogischen IT-Support (PICTS) wird die Nutzungszeit und -effizienz laufend verbessert.

Antrag Schulpflege

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung zur Anschaffung von IT-Geräten zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung zur Anschaffung von IT-Geräten zu genehmigen.

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Abrechnung zur Anschaffung von IT-Geräten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 2

LIEGENSCHAFTEN

Bauland, Kat. Nr. WT3975, Ob den Gärten, Waltalingen

✓ Genehmigung Verkauf

Das Wichtigste in Kürze

Das Grundstück WT3975, mit einer Fläche von 4'199 m² (nicht erschlossenes Bauland), „Ob den Gärten“ in Waltalingen, soll parzelliert und als Einzelparzellen an private Interessenten verkauft werden. Der Gemeinderat soll mit diesem Verkaufsgeschäft beauftragt werden.

Sachverhalt

Im Rahmen der durch den Gemeinderat verabschiedeten Liegenschaftenstrategie der Gemeinde Stammheim (Behördenklausur vom 17./18.11.2020) wurde das Grundstück Kat. Nr. WT3975 mit einer Fläche von 4'199 m² am Nüfermerweg am südlichen Rand der Bauzone Wb in Waltalingen als verkaufbares Objekt eingestuft. Daraufhin wurde im Februar 2021 ein Verkaufsinserat für sechs Teilparzellen von Kat. Nr. WT3975 im Stammerblatt, in der Andelfinger Zeitung sowie auf der Webseite der Gemeinde Stammheim mit einem Kaufpreis zwischen mindestens Fr. 450.00 und Fr. 500.00 pro Quadratmeter publiziert. Der Preis versteht sich für unerschlossenes Bauland.

Damit die Erschliessungskosten genauer eruiert werden können, beauftragte der Gemeinderat am 31. Mai 2021 das Ingenieurbüro Ingesa, Andelfingen, mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Detailprojekts. Die Erschliessungskosten müssen anteilmässig von der Käuferschaft der jeweiligen Parzelle übernommen werden.

Aus finanzpolitischen Überlegungen sollen die sechs Parzellen in den Jahren 2021 und 2022 verkauft werden; zuerst die drei südlichen Parzellen, anschliessend die drei Parzellen dorfseitig.

Finanzielles / Buchwert

Das 1998 im Quartierplanverfahren zugeteilte Grundstück WT3975 weist heute einen Buchwert von Fr. 1'889'550.00 (4'199 m² à Fr. 450.00) aus. Die letzte Neubewertung erfolgte 2019, im Rahmen und unter Berücksichtigung der kantonalen gesetzlichen Vorgaben.

Erwägungen

Mit der Unterteilung des Grundstückes WT3975 soll es Familien mit Kindern und/oder Einheimischen mit Ortsbezug ermöglicht werden, Einzelparzellen zu erwerben und freihändig im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überbauen.

Damit der Gemeinderat flexibler in der Abwicklung der Verkaufsgeschäfte ist, wird die Gemeindeversammlung ersucht, ihn mit dem Verkauf der sechs Teilparzellen in eigener Kompetenz zu beauftragen. Als Mindestverkaufspreis soll ein Betrag von Fr. 450.00 pro Quadratmeter für unerschlossenes Bauland festgelegt werden; die Erschliessungskosten sind von den Erwerbern anteilmässig zu übernehmen.

Die Erwerber werden im Kaufvertrag verpflichtet, innert 18 Monaten nach der Eigentumsübertragung ein bewilligungsfähiges Baugesuch bei der Gemeinde Stammheim einzureichen und innert weiteren 9 Monaten nach rechtskräftiger Baubewilligung mit dem Bau zu beginnen und diesen in der Folge ohne Unterbruch fertigzustellen. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, steht der Gemeinde Stammheim ein unübertragbares Rückkaufsrecht zu.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf des Grundstückes WT3975, im Sinne der Erwägungen zuzustimmen.

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf des Grundstückes WT3975, im Sinne der Erwägungen zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3

LIEGENSCHAFTEN

Fassadensanierung Primarschulhaus Oberstammheim

- ✓ Projektgenehmigung
- ✓ Kreditbewilligung

Das Wichtigste in Kürze

Der Erweiterungsanbau aus dem Jahr 1993 beim Primarschulhaus in Oberstammheim ist im Bereich Fenster und Fassaden sanierungsbedürftig. Die geplanten Sanierungsmassnahmen dienen einerseits der Energieeffizienz, andererseits der Substanz- und Werterhaltung der Liegenschaft. Die veranschlagten Kosten (+/- 15% Bauteuerung) belaufen sich auf Fr. 245'000.00, inkl. MwSt.

Sachverhalt

A) Ausgangslage

Die Fassade und die Fenster beim Anbau des Primarschulhauses in Oberstammheim stammen aus dem Jahr 1993. Nachdem die Fenster im alten, historischen Schulhausgebäude bereits im Jahr 2010 ersetzt wurden, ist nun die Sanierung der Ost- und Südfassade des Anbaus des Primarschulhauses in Oberstammheim angezeigt und notwendig.

Die Fensterfront aus dem Jahr 1993 muss aus folgenden Gründen ersetzt werden:

- Energetische Gründe (Wärmeverlust im Winter und vor allem fehlender Hitzeschutz im Sommer)
- Beschattungssystem (Jalousien) am Ende der Lebensdauer, keine Ersatzteile mehr für die Storensteuerung, Defekte.
- Sicherheitsgründe wegen Fenstern die aufgrund des Ablagebrettes in einer Höhe von 70 cm nicht mehr den Vorschriften entsprechen. Es besteht das Risiko von Fensterstürzen.

Die Bauarbeiten sollen in den Sommerferien 2022 ausgeführt werden und den Schulbetrieb nicht betreffen.

B) Baukosten / Finanzierung

Das Projekt für die Fassadensanierung Anbau Primarschulhaus an der Hauptstrasse 15 in Oberstammheim basiert auf Voranschlags-Basis und einer Kostengenauigkeit von +/- 15%:

BKP	Beschrieb	Kosten inkl. MwSt.
2	Gebäude	Fr. 230'000.00
4	Umgebung	Fr. 5'000.00
5	Baunebenkosten	Fr. 4'500.00
8	Reserve	Fr. 5'500.00
<u>Total Anlagekosten / Investitionskosten</u>		<u>Fr. 245'000.00</u>

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag ist für die Renovierungsarbeiten mit Investitionskosten von Fr. 245'000.00 zu rechnen. Die Gesamtkreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung (Baukostenindex) in der Zeit zwischen dem Aufstellen der Kostenzusammenstellung und der Bauausführung ergibt oder wegen MwSt.-Anpassungen.

Den Kredit für die Fassadensanierung beim Anbau Primarschulhaus in Höhe von Fr. 245'000.00 gilt es über den Steuerhaushalt zu finanzieren, dies zu Lasten der Investitionsrechnung 2022.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat das durch die Liegenschaftenkommission erarbeitete Geschäft eingehend beraten und ist von der Notwendigkeit der beantragten Sanierungsmassnahmen aus energetischen sowie auch sicherheitsrelevanten Überlegungen überzeugt. Zudem dienen diese Investitionen dem Substanz- und Werterhalt der bald 30-jährigen Liegenschaft.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Projekt zur Fassadensanierung zu genehmigen und den dafür veranschlagten Kredit über Fr. 245'000.00 zu bewilligen.

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Projekt zur Fassadensanierung zu genehmigen und dem Kredit über Fr. 245'000.00 zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4

STRASSEN

Sanierung Trottenweg, Unterstammheim

✓ Genehmigung Bauabrechnung

Das Wichtigste in Kürze

Das Projekt «Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen am Trottenweg» in Unterstammheim, konnte Fr. 16'881.10 unter dem am 10. Juni 2020 genehmigten Kredit von Fr. 294'000.-- abgerechnet werden.

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Stammheim haben mit Beschluss vom 10. Juni 2020 das Projekt «Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen am Trottenweg» in Unterstammheim, genehmigt und dafür einen Bruttokredit von Fr. 294'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 ff bewilligt.

Mit dem Projekt «Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen am Trottenweg» in Unterstammheim konnte wie geplant unter der Leitung des Ingenieurbüros Ingesa AG, Andelfingen/Seuzach, im Sommer 2020 gestartet und dieses im April 2021 auch erfolgreich abgeschlossen werden.

Bauabrechnung

Die vorliegende Bauabrechnung zum Projekt «Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen am Trottenweg», Unterstammheim, präsentiert sich aufgrund der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG, datiert vom 8. Juni 2021, und der Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung im Einzelnen wie folgt:

Sanierung Trottenweg (Wasser, Abwasser und Strassen)	KV/Kreditbewil- ligung	Bauabrechnung
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 224'000.00	Fr. 176'941.00
Nebenarbeiten	Fr. 27'000.00	Fr. 26'844.45
Technische Arbeiten	<u>Fr. 43'000.00</u>	<u>Fr. 73'333.45</u>
Total (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 294'000.00</u>	<u>Fr. 277'118.90</u>

<u>Kostenunterschreitung Sanierung Trottenweg</u>		<u>Fr. 16'881.10</u>
Gesamt-Total - Buchhaltungsnachweis	<u>Fr. 294'000.00</u>	<u>Fr. 277'118.90</u>

Erwägungen

Der Gemeinderat Stammheim hat die vorstehende Bauabrechnung über die Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen am Trottenweg in Unterstammheim geprüft und für richtig befunden. Er stellt fest, dass die Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung mit der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG übereinstimmen.

Das Bauprojekt für die Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen am Trottenweg in Unterstammheim schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 277'118.90 ab. In Berücksichtigung des von der Gemeindeversammlung Stammheim am 10. Juni 2020 bewilligten Bruttokredits von Fr. 294'000.00 inkl. MwSt. schliesst die Bauabrechnung letztlich mit einer Kostenunterschreitung von insgesamt Fr. 16'881.10 ab.

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber dem Bruttobaukredit sind im Einzelnen ausgewiesen und ausreichend begründet. Die Gesamtkostenunterschreitung gegenüber dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit beläuft sich auf 5.74%.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung zum Projekt «Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen am Trottenweg» in Unterstammheim im Betrag von Fr. 277'118.90 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Bauabrechnung zum Projekt «Sanierung/Ersatz Fahrbahn und Werkleitungen am Trottenweg» in Unterstammheim im Totalbetrag von Fr. 277'118.90 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5

FERNWÄRMEVERSORGUNG

Wärmeverbund Oberstammheim

- ✓ Projektgenehmigung
- ✓ Kreditbewilligung

Das Wichtigste in Kürze

Eine Erweiterung der Fernwärmeversorgung nach Oberstammheim steht im Einklang mit den umweltpolitischen Leitsätzen, die der Gemeinderat 2019 für die Gemeinde Stammheim verabschiedet hat sowie dem Label «Energistadt» aus dem Jahr 2014. Zudem gilt es zu beachten, dass die gültige Energiestrategie 2050 des Bundes den Ersatz von Heizungen mit fossilen Energieträgern sowie von Elektroheizungen fordert.

Die Optimierung der bereits vorhandenen Infrastruktur und Kapazitäten liegt im Interesse aller Beteiligten und führt zu der vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Konrad Keller AG als Wärmeproduzent. Die Erweiterung des Wärmeleitungsnetzes Richtung Oberstammheim erfordert das Engagement der Gemeinde mit einer Investition von Fr. Fr. 1'376'375.00 (inkl. MwSt. und +/- 15%) in den eigenwirtschaftlichen, gebührenfinanzierten Betrieb der Wärmeversorgung.

Ein zusätzlicher Absatz an Brennholz kommt unserem Wald zugute und kann langfristig zur Verfügung gestellt werden. Der Ausbau der Fernwärmeversorgung nach Oberstammheim ist nachhaltig, umweltgerecht und marktfähig.

Sachverhalt

In der Gemeinde Stammheim, im Dorfteil Unterstammheim, wird ein gemeindeeigener Wärmeverbund (WV) von der Gemeinde selbst und ein privater WV von der Sägerei K. Keller AG betrieben. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die Realisierung eines weiteren Wärmeverbunds in Oberstammheim geprüft. Nebst der schwierigen Standortsuche verursacht der Aufbau und Betrieb einer Heizzentrale hohe Fixkosten, weshalb im Laufe der Evaluation angeregt wurde, einen Anschluss an den privaten WV der K. Keller AG zu prüfen.

Die Heizzentrale der K. Keller AG verfügt über ausreichende Leistungsreserven resp. kann bei Bedarf entsprechend nachgerüstet werden.

Grundlagen:

Als Grundlage dient die Berechnung des Netzes der K. Keller AG, welche aufzeigt, dass ein Anschluss eines neuen Astes (Wärmeleitung) Richtung Oberstammheim machbar ist. Des Weiteren wurden die Tarifstrukturen der bestehenden zwei Verbände, welche identisch sind, analysiert und überarbeitet. Aufgrund dieser Analyse soll die Verrechnung der Anschluss- und Grundgebühr künftig über die abonnierte Wärmeleistung und nicht mehr über das Gebäudevolumen erfolgen.

Variantenvergleich:

Der Ausbau des Netzes wird gestaffelt betrachtet. Das heisst, das Netz wird kontinuierlich erweitert und es werden laufend neue Bezüger angeschlossen. Damit die Zentrale des Wärmeverbunds bei der Sägerei diese Leistung zur Verfügung stellen kann, erstellt die Firma K. Keller AG einen Wärmespeicher mit 100 m³ Volumen inkl. Notheizungsanschluss zur Erhöhung der Betriebssicherheit im ganzen Netz, inkl. dem von der Gemeinde Stammheim mit eigener Heizzentrale betriebenen Teil. Dieser Speicher bricht die Leistungsspitzen und dient dem Netz als Puffer.

Absichtserklärungen:

Bei der Gemeinde Stammheim sind mittlerweile 51 verbindliche Absichtserklärungen eingegangen. 33 liegen im Bereich von Variante Soll 1 (1. Etappe, Dorf kern) und 14 im Bereich der Variante Soll 2 (Nussbommerweg, Hornerweg, Amthausstrasse). Die übrigen Liegenschaften liegen aktuell noch ausserhalb eines wirtschaftlichen Perimeters.

Erwägungen

Mit Beschluss vom 25. Januar 2021 hat der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid zur Erweiterung des Wärmeverbundes nach Oberstammheim gefasst und folgendermassen begründet:

Eine Erweiterung der Fernwärmeversorgung nach Oberstammheim ist zu begrüssen und folgt den strategischen Grundsätzen von «Energienstadt Stammheim». Die gültige Energiestrategie 2050 des Bundes fordert den Ersatz von Oel- und Elektroheizungen. Seit 1. Juli 2020 können Liegenschafteneigentümer kantonale Förderbeiträge beim Ersatz solcher Heizungen beantragen. Pro Anschluss werden Fr. 6'000.00 plus 20.00/kW in Aussicht gestellt, was den Entscheid der Eigentümer, welche noch mit fossilen Energieträgern heizen, wahrscheinlich zusätzlich für einen Anschluss an die Wärmeversorgung beeinflussen wird. Eine Optimierung der vorhandenen Infrastruktur liegt im Interesse aller Beteiligten.

Ein Holzwärmeverbund ist eine Möglichkeit zur Bewältigung der anstehenden Probleme und zur Erreichung der Energiewende, welche aufgrund des Klimawandels und der zur Neige gehenden fossilen Energieträger dringend notwendig ist. Durch einen Wärmeverbund können grosse Mengen fossiler Energieträger wie Heizöl und Gas eingespart werden. Dies hat eine Senkung der CO₂-Emissionen zur Folge. Holz als nachwachsende Ressource wird auch in Zukunft verfügbar sein und erhöht die lokale Wertschöpfung.

Wichtige Argumente für einen Holzwärmeverbund

- Erklärtes energiepolitisches Ziel (Energie CH / Kanton Zürich)
- Erneuerbar, wächst stetig nach
- Nutzungspotential grösser als heutige Nutzung
- In grossen Anlagen (im Verbund) wirtschaftlicher und effizienter
- CO₂-neutral, kein Treibhauseffekt
- Schadstoffgrenzwerte problemlos einhaltbar
- Reduktion der Auslandsabhängigkeit
- Regionale Wertschöpfung
- Sensibilität und Akzeptanz für die Verwendung von erneuerbaren Energieresourcen kann in der Bevölkerung gesteigert werden.

Eine zentrale Wärmeerzeugung garantiert aufgrund der strengen Luftreinhaltevorschriften und einem optimierten Betrieb ausserdem, dass die anfallenden Emissionen aus der Holzfeuerung (Filter, Wärmespeicherung) auf ein Minimum reduziert werden.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt auf, dass beide Varianten, Soll 1 und Soll 2, möglich sind, wobei sich zurzeit Soll 2 knapp nicht rechnet (Differenz pro Jahr – Fr. 69.00). Im Bereich Soll 2 sind zusätzliche Anschlüsse vorgesehen, Abklärungen sind in Bearbeitung. Im Bereich der ersten Etappe, Dorfkern gleich Soll 1, ist eine Eigenwirtschaftlichkeit gegeben. Die Investitionen bei der Variante Soll 1 belaufen sich auf Fr. 1'376'375.00 inkl. 7.7% MwSt. Die jährlichen Betriebskosten (inkl. der gesetzlichen Abschreibungen) betragen Fr. 118'023.00. Der Ertrag aus dem Wärmeverkauf beläuft sich auf Fr. 124'417.00.

Aufgrund der suboptimalen Lage (am Ende des Leitungsstranges) der Gemeindeliegenschaften an der Werkhausstrasse 8/10 (Werkhof und Bürgerheim) wird die Gemeinde Stammheim für diese Gebäude eine zusätzliche Anschlussgebühr von Fr. 50'000.00 (inkl. MwSt.) entrichten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Projekt zur Erweiterung der Fernwärmeversorgung Richtung Oberstammheim zu genehmigen und den Kredit von Fr. 1'376'375.00 (inkl. MwSt. und +/- 15%) zu bewilligen.

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Projekt zur Erweiterung der Fernwärmeversorgung Richtung Oberstammheim zu genehmigen und dem Kredit von Fr. 1'376'375.00 (inkl. MwSt. und +/- 15%) zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6

ANFRAGERECHT GEMÄSS § 17 GEMEINDEGESETZ

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion geführt wird.

AKTENAUFLAGE

Die vollständigen Akten liegen **ab Montag, 23. August 2021** im Gemeindehaus Unterstammheim auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag/Mittwoch/Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
- Dienstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 19.00 Uhr
- Freitag: 07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stammheim, 30. August 2021

Gemeinderat Stammheim